

# Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept/ Rahmenkonzept - Spielgeräte -



Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (COVID 19) gelten für unseren Entleih der Spielgeräte bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen.

Entsprechend der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

In Anlehnung an:

- Den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings

Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

## 1. Allgemeines

**Das Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept ist zwingend einzuhalten.**

- Zutritt in die Geschäftsstelle nur mit vorheriger Terminvereinbarung.
- **Das oberste Gebot ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m.**
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- In der gesamten Geschäftsstelle muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Hust- und Niesetikette ist zwingend einzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Das Konzept wird dem Entleiher\*in zur Verfügung gestellt.

## 2. Vor der Anreise

- Ausleiher\*innen und Benutzer\*innen der Spielgeräte dürfen:
  - Keine respiratorischen Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome (Fieber, Husten Halskratzen, o. ä.), Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen aufweisen.
  - Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein
  - Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen
- Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.

- Das Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept und die damit verbundenen Hygieneregeln werden dem/der Entleiher\*in im Vorhinein zur Verfügung gestellt.
- Entleiher\*innen haben im Rahmen der Verleihverträge die Einhaltung der Hygienebestimmungen schriftlich zu bestätigen. Ohne schriftliche Bestätigung kann kein Material entliehen werden.

### 3. Abholung des Materials

- Die Abholung des Materials erfolgt wie gehabt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Hof -> siehe 1. Allgemeines.
- Entleiher\*innen wird durch Mitarbeiterinnen des KJR einen Überblick über das geliehene Material gegeben.
- Die Entleiher\*innen müssen das Material selbst in das Transportfahrzeug einladen. Eine Hilfe durch den KJR kann nicht erfolgen.
- Ebenfalls werden die Entleiher\*innen in Bezug auf das Hygiene und Schutzmaßnahmenkonzept geschult.
- Es erfolgt die Ausgabe des Entleihscheins.

### 4. Nutzung des Materials

- Bei der Nutzung des Materials ist darauf zu achten, dass aktuell gültige Verordnungen und Bestimmungen eingehalten werden.
- Gegebenenfalls ist ein eigenes zusätzliches Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept zu erstellen.
- Das Material muss nach jeder Benutzung d.h. vor der Weitergabe an eine andere Person angemessen und gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel muss durch den Entleiher/der Entleiherin selbst gestellt werden.

#### 4.1 Nutzung der Spielgeräte

- Die Nutzung der Spielgeräte darf nur von einer Person erfolgen oder das Gerät muss nach jeder Benutzung gereinigt/desinfiziert werden.
- Nach der letzten Benutzung der Spielgeräte muss das gesamte Material gereinigt und desinfiziert werden.

### 5. Rückgabe des Materials

- Die Rückgabe des Materials erfolgt wie gehabt an der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Hof. -> siehe 1. Allgemeines
- Entleiher\*innen transportieren das Material an eine dafür extra vorgesehene Stelle im Lager des KJR und legen es dort ab. Eine Hilfe durch den KJR kann nicht erfolgen.
- Auch die Mitarbeiterinnen des KJR reinigen und desinfizieren das Material noch einmal und verstauen es.
- Zur weiteren Gefahrenabwehr müssen zwischen den unterschiedlichen Verleihbuchungen mindestens 3 Tage liegen an denen das Material nicht genutzt wird.

### 6. Datenerhebung

- Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie ist es notwendig, zu erfassen, welche externen Besucher die Geschäftsstelle besucht haben. Bei einer nachträglich bekanntgewordenen Infektion einer Person ist es uns so möglich, die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Mit den von Ihnen angegebenen Daten können wir Sie kontaktieren, falls Sie Kontakt mit infizierten Personen hatten.

- Im Rahmen der Corona-Pandemie werden personenbezogene Daten aller Besucher\*innen temporär erhoben. Dies umfasst: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anwesenheitsdauer. Die Daten werden im Rahmen des Notfallkuverts generell erhoben und abgefragt.
- Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen beim KJR Hof in einem verschlossenen Umschlag aufzubewahren und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **Informationspflicht Datenerhebung (siehe Aushang)**.